

A .Präambel

Die Bürgerstiftung Norden lobt alljährlich einen „Preis der Bürgerstiftung Norden“ aus. Dieser Preis anerkennt besondere Leistungen auf Gebieten, welche durch die Satzung der Stiftung als förderfähig genannt sind.

B. Kreis der berücksichtigungsfähigen Leistungen

Einreichungen aufgrund erfolgter öffentlicher Ausschreibung in der örtlichen Presse werden von einer Jury einer inhaltlichen und fachlichen Begutachtung unterzogen. Beirat und Vorstand der Stiftung können eigene Vorschläge im Wettbewerb zu den Einreichungen der Jury unterbreiten.

Die Jury ist zur Annahme und Behandlung eines Vorschlages nicht verpflichtet, wenn die Qualität und Form keine Besonderheit zeigt.

Die Jury kann eine Vorauswahl entsprechend der Satzung treffen.

C. Vorschläge für Preisträger

Anträge können von Einzelnen, einer Gruppe, einer Vereinigung, einer juristischen Person für sich selbst oder für Dritte gestellt werden.

Der Antrag kann sich auf in der Vergangenheit erbrachte Leistungen beziehen, wenn zu erwarten ist, dass eine Vorbild- und Nachahmfunktion damit verbunden sein wird. Aus Idealismus heraus gelenktes Wirken ist in der Regel Vorbild für andere.

In der Vergangenheit liegende Leistungen können auch dann gewürdigt werden, wenn ein sachlich und objektiv herausragendes Wirken gegeben war und die fachliche Würdigung diesem Ansatz folgt.

Zukunftsbezogene Projekte können eine Auszeichnung erfahren, wenn ihre Qualität zu einer Ausnahmestellung/-darstellung führt.

Herausragende Begabungen sind, weil auf die Zukunft ausgerichtet, förderungswürdig.

D. Regionalität

Ein regionaler Bezug sollte unmittelbar, muss aber mittelbar gegeben sein. Die Beurteilung einer herausragenden Leistung stellt auf die Region ab.

E. Nicht förderfähige Projekte

Nicht förderfähig sind Anträge zur Förderung von Druckwerken, Bauvorhaben und der Erwachsenenbildung.

F. Ideelle und monetäre Aspekte der Auszeichnung

Die Bürgerstiftung Norden will mit ihrem Preis in erster Linie den ideellen Wert einer erbrachten oder zu erwartenden Leistung für die Gemeinschaft lobend herausstellen.

Mit dem Preis sind Geldzuwendungen verbunden, welche die/der Ausgelobte bei in die Zukunft gerichteten Vorhaben projektbezogen einsetzt.

Bei auf die Vergangenheit bezogenen Auslobungen ist die Geldzuwendung nicht als Ersatz geleisteter Aufwendungen oder zur persönlichen Verwendung gedacht; vielmehr soll sie einvernehmlich mit der Stiftung einem Zweck im Sinne der Satzung zugeführt werden.

Die Höhe der Geldzuwendungen setzen Vorstand und Beirat alljährlich fest.
Die Auslobung eines Sonderpreises (Anerkennung) ist möglich.

G. Die Jury wird aus den Mitgliedern des Beirats und des Vorstands gebildet. Sie kann weitere Personen hinzuziehen.

Norden, den 05. 04..2006